

## Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020

Neubau eines Feuerwehrhauses

- a) Standortentscheidung
- b) Auswahl eines Planers für den Hochbau
- c) Auswahl eines Planers für den Tiefbau / Zu- und Abfahrt („Rampe“)
- d) Änderung des bestehenden Bebauungsplans
- e) Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat bekräftigt nochmals seinen grundsätzlichen Beschluss zum Neubau eines neuen Feuerwehrhauses.  
Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage
  - der bisherigen ausführlichen Beratungen in der Baukommission „Feuerwehrhaus“ und im Gemeinderat
  - von Besichtigungen anderer Feuerwehrhäuser in der Region
  - der breit angelegten Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation
  - der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ durch das Büro Keller
  - der Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung des Büros Keller sowie
  - der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020als Standort für das neue Feuerwehrhaus den Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ mit einer Zu- und Abfahrtsmöglichkeit auf die Brücke „Hauptstraße“.
- b) Bezüglich der Architektur/Planung für den Hochbau des Gebäudes beschließt der Gemeinderat aufgrund
  - der Besichtigungsfahrten anderer Feuerwehrhäuser in der Region
  - der großen Erfahrung mit dem Bau solcher Einrichtungen
  - des vorgelegten Honorarangebotes vom 02. Juni 2020 sowie
  - der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020das Planungsbüro Mathis&Jägle, Kippenheim, mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses (Gebäude/Hochbau) zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden nur die Stufen 1 bis 4 beauftragt.
- c) Bezüglich der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ sowie des Tiefbaus des Gebäudes beschließt der Gemeinderat aufgrund
  - der schon vom Büro Keller erarbeiteten Machbarkeitsstudie
  - der schon vom Büro Keller erarbeiteten Kostenvergleichsberechnung
  - der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020das Planungsbüro Keller, Riegel, mit der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum neuen Feuerwehrhaus sowie des Tiefbaus für das geplante Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden nur die Stufen 1 bis 4 beauftragt.
- d) Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Planungsbüro Mathis & Jägle beauftragt, die nötige Bebauungsplanänderung vorzubereiten und nach Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Architekten/Planer-Verträge abzuschließen.  
Der Gemeinderat beauftragt die Baukommission „Feuerwehrhaus“, die Planung weiter eng zu begleiten.  
Verwaltung und Baukommission „Feuerwehrhaus“ werden gemeinsam mit den Planern beauftragt, einen Antrag für einen Zuschuss aus dem Feuerwehrzuschussprogramm „Z-Feu“ (Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens) zu erarbeiten und rechtzeitig vor einer Antragstellung im Februar 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeisteramt Ringsheim